



Stadtkanzlei
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Ratssekretariat

Sitzung vom 02. März 2023, Traktandum 2

2022.SK.000145, SRB Nr. 2023-86

Anstellungsbedingungen: Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Personalreglement; PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)

1. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft mit folgenden Änderungen:
 - 1.1. S..5 «Das Wichtigste in Kürze» und S. 7 «Inhalte der Teilrevision»: Anpassung des Leads mit der neuen Formulierung:

S.5: Das Personalreglement der Stadt Bern wird in zahlreichen Punkten revidiert. ~~So sollen die Löhne der städtischen Mitarbeitenden neu stets der Teuerung angepasst werden. (...).~~

S.7: (...)~~Zudem sollen die Löhne neu stets der Teuerung angepasst werden.~~

Neu jeweils:
Änderungen gibt es bei den Bestimmungen zum Teuerungsausgleich.
(44 Ja, 22 Nein, 1 Enthalten)
 - 1.2. Die Reihenfolge der revidierten Punkte soll in der gesamten Abstimmungsbotschaft der Reihenfolge im Reglement angepasst werden.
(42 Ja, 22 Nein, 3 Enthalten)
 - 1.3. S.5 Die Ausführungen in «Das Wichtigste in Kürze» sollen ergänzt werden mit:
 - **Flexibilisierung der Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus (Art. 24b)**
 - **Die Einführung eines Mindestlohnes von CHF 52'000.- bei der nächsten Revision des Lohnsystems**
 - **Abschaffung der Treueprämie nach fünf Jahren (nicht unter finanzieller Auswirkung)**
(41 Ja, 23 Nein, 3 Enthalten)
 - 1.4. S.5 Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen.
Neu:
S.5: Anpassung an die Teuerung
Zum Erhalt der Kaufkraft sollen die Löhne der städtischen Mitarbeitenden ~~künftig stets~~ der Teuerung angepasst werden. (...) Eine nicht gewährte Teuerung muss **neu** ausgeglichen werden, sobald es die finanzielle Lage der Stadt erlaubt.
(42 Ja, 22 Nein, 3 Enthalten)
 - 1.5. S. 5 Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen:
S. 5: Finanzielle Auswirkungen
(...) ~~Der Ausgleich der Teuerung fällt potenziell am stärksten ins Gewicht. Eine Erhöhung der Löhne um beispielsweise ein Prozent würde Mehrausgaben von 3,3 Millionen Franken pro Jahr verursachen.~~

Neu:

(...) Die Kosten des Teuerungsausgleichs können nicht beziffert werden, weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der Regelungen zum Teuerungsausgleich.

(40 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen)

- 1.6. S.7: Die Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen:

Neu:

S.7: Ausgleich der Teuerung

(...) Um die Kaufkraft der städtischen Mitarbeitenden zu erhalten, sollen die Löhne ~~neu~~ **stets** der Teuerung angepasst werden. (...) Zudem muss ein Rückstand auf die Teuerung **neu** zwingend nachgeholt werden, sobald es die finanzielle Lage erlaubt. (...)

(43 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen)

- 1.7. S. 11: Die finanziellen Auswirkungen, Anpassung des Leads:

~~(...) Wie hoch diese insgesamt sind, kann nicht beziffert werden, da unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt.~~

Neu:

(...) Wie hoch diese insgesamt sind, kann **wegen des Teuerungsausgleichs nicht beziffert werden.**

(44 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen)

- 1.8. S. 11: Mehrkosten bei Teuerungsausgleich unklar:

~~Potenziell fällt die Anpassung der Löhne an die Teuerung finanziell am stärksten ins Gewicht. Eine Erhöhung der Löhne um ein Prozent würde zu Mehrkosten von jährlich 3,3 Millionen Franken führen. Beträgt die Teuerung 2,5 Prozent und würden die Löhne vollumfänglich der Teuerung angepasst, würde dies Mehrkosten von 8,25 Millionen Franken zur Folge haben. Weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der neuen Regelungen zum Teuerungsausgleich (siehe Kapitel «Inhalte der Vorlage»), können die Mehrkosten nicht beziffert werden.~~

Neu:

S. 11: **Kosten bei Teuerungsausgleich unklar:**

Weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der Regelungen zum Teuerungsausgleich (siehe Kapitel «Inhalte der Vorlage»), können die Kosten nicht beziffert werden. Zu beachten ist zudem, dass die Löhne gemäss bisheriger Bestimmung in der Regel ebenfalls der Teuerung angepasst werden, falls diese über ein Prozent liegt, und somit entsprechende Kosten für die Stadt als Arbeitgeberin anfallen. Bei einem Teuerungsausgleich von beispielsweise einem Prozent fallen Kosten von jährlich 3,3 Millionen Franken an.

(41 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen)

- 1.9. S.8: Bezahlter vorgeburtlicher Urlaub

(...) Zusätzlich haben Schwangere ~~allerdings~~ **neu** Anspruch auf drei Wochen bezahlten vorgeburtlichen Urlaub.

(45 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen)

- 1.10. In der Abstimmungsbotschaft soll einheitlich die Terminologie «städtisches Pensionsalter 63» verwendet werden.

(54 Ja, 5 Nein, 8 Enthaltungen)

(45 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen)

Namens des Stadtrats
Der Präsident

06.03.2023

X 

Signiert von: Michael Hoekstra (Qualified Signature)

Die Stv. Ratssekretärin

06.03.2023

X 

Signiert von: Jacqueline Marie-Louise Cappis (Qualified Signature)